



INFORMATION
PRIVATE
UNFALLVERSICHERUNG

Richter & Barner GmbH

Wiesenstr. 1 □
37073 Göttingen
T: 0551/54708-0
F: 0551/54708-11
service@richter-barner-gmbh.de

PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG



Kennen Sie das auch? Schon eine kleine Unachtsamkeit kann böse Folgen haben.

Für Sie gilt:

Bei Unfällen während der Arbeitszeit leistet die gesetzliche Unfallversicherung. Für die Absicherung von Unfällen mit Personenschäden im Haushalt oder in der Freizeit ist hingegen eine private Unfallversicherung erforderlich.

Der Begriff „Unfall“ bezeichnet nach den „Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Unfallversicherungen“ (AUB), dass der Versicherte durch ein:

- plötzlich
- von außen auf seinen Körper einwirkendes Ereignis
- unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Was alles passieren kann:

1) Die versicherte Person rutscht auf der Hausflurtreppe aus und zieht sich einen komplizierten Bruch der rechten Hand zu. Zeige- und Mittelfinger bleiben auf Dauer steif.

Entschädigungsleistung: 8.700 Euro.

Für die Dauer des Krankenhausaufenthaltes werden das vereinbarte Krankentagegeld sowie ein Genesungsgeld gezahlt. Für die dauerhafte Beeinträchtigung der beiden Finger wird zudem aus der Invaliditätssumme anteilig geleistet.

2) Beim Klettern fällt das versicherte Kind vom Baum und stürzt gut drei Meter in die Tiefe. Die rechte Schulter wird dabei so schwer verletzt, dass sie ein Leben lang geschädigt bleibt. Der rechte Arm ist dadurch in seiner Beweglichkeit stark eingeschränkt.

Entschädigungsleistung: 76.500 Euro einmalig und 1.000 Euro monatlich.

Die Versicherung zahlt neben der Invaliditätsleistung auch Krankentage- und Genesungsgeld. Da ein Invaliditätsgrad von 50 Prozent vorliegt, wird auch die vereinbarte monatliche Rente geleistet.

3) Während eines Winterurlaubs in der Schweiz verunglückt die Versicherte bei einem Zusammenstoß auf der Piste. Nach dem Flug mit dem Rettungshubschrauber der Bergwacht folgen noch zwei Wochen im Krankenhaus, wo der gebrochene Arm stabilisiert wird. Bleibende Schäden sind glücklicherweise nicht entstanden.

Entschädigungsleistung: 5.450 Euro.

Die Versicherung zahlt neben Krankentage- und Genesungsgeld auch die Kosten für die Bergung durch die Bergwacht.

4) Der Motorradfahrer verliert in einer Kurve die Kontrolle über sein Motorrad. Die Maschine bricht aus, er stürzt und wird gegen die Leitplanke geschleudert. Die Verletzung führt zu einer Querschnittslähmung.

Entschädigungsleistung: 350.000 Euro einmalig und 500 Euro monatlich. Die Versicherung zahlt die volle Invaliditätsleistung zuzüglich einer Progressionsleistung für Vollinvalidität. Zusätzlich wird monatlich die vereinbarte Rentenleistung fällig.

Welche Schäden sind versichert?

Sie haben die Wahl unter verschiedenen Leistungsarten und -komponenten.

Beachten Sie bitte: Voraussetzung für eine Leistung ist in allen Fällen, dass die gesundheitliche Beeinträchtigung

durch einen Unfall hervorgerufen wurde. Eine Gesundheitsschädigung, die durch Krankheit verursacht ist, ist in der Regel nicht versichert.

Sie können die Unfallversicherung nicht nur für sich selbst, sondern für Ihre gesamte Familie abschließen. Jede mitversicherte Person erhält so den individuell notwendigen Versicherungsschutz.

Diese Leistungen können versichert werden:

Invaliditätsleistung

Leistungsvoraussetzung ist, dass die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit dauerhaft beeinträchtigt ist. Zu der Invaliditätsleistung kann eine Progressionsstufe vereinbart werden. Dies ist sinnvoll, weil mit dem Grad der Invalidität der Versorgungsbedarf häufig überproportional ansteigt.

Unfalltodesfalleistung

Die Todesfalleistung wird gezahlt, wenn der Tod innerhalb einer Frist von zwölf Monaten als Folge eines Unfalls eintritt.

Unfallkrankenhaus- und Genesungsgeld

Ein Krankenhaustagegeld wird für jeden Tag fällig, an dem sich die versicherte Person in vollstationärer Heilbehandlung befindet. Das Genesungsgeld wird anschließend gezahlt und zwar in der Regel für jeden Tag, für den auch Krankenhaustagegeld geleistet wurde (gekoppelte Leistung).

Unfalltagegeld (nur für Selbstständige)

Diese Leistung wird erbracht, wenn sich die versicherte Person in ärztlicher Behandlung wegen einer unfallbedingten Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit befindet.

Erweiterte Übergangsleistung

Mit dieser Leistung erhält die versicherte Person ein nennenswertes Kapital, mit dem die Zeit bis zur Zahlung der Invaliditätsleistung überbrückt werden kann.

Kosmetische Operation

Nach Abschluss der Heilbehandlungen steht ein Betrag zur Verfügung, mit dem unfallbedingte Beeinträchtigungen des Aussehens korrigiert werden können.

Unfallrente

Wenn der Unfall zu einem Invaliditätsgrad von mindestens 50 Prozent führt, zahlt der Versicherer die vereinbarte Rente in voller Höhe.

Unser Tipp:

Einige Arbeitgeber haben für die Unfallversicherung Rahmen- oder Gruppenversicherungsverträge abgeschlossen.

Diese bieten Versicherungsschutz zu günstigeren Konditionen. Bei Interesse fragen Sie am besten Ihre Personalabteilung.

Für welche Schäden wird nicht gezahlt?

Zum Beispiel zahlt die Unfallversicherung nicht bei Schäden, die

- durch vorsätzliche Ausübung einer Straftat entstehen,
- Piloten oder einem anderen Besatzungsmitglied eines Flugzeuges oder Luftsportgerätes zustoßen,
- Folge einer Geistes- oder Bewusstseinsstörung sind,
- durch Teilnahme an einem Motorsport-Rennen entstehen.

Wann leistet die Versicherung?

Viele Arbeitnehmer fühlen sich durch die gesetzliche Unfallversicherung ausreichend abgesichert. Diese leistet allerdings nur auf dem direkten Weg von und zur Arbeit sowie während der dienstlichen Tätigkeit. Die private Unfallversicherung sichert Sie 24 Stunden am Tag ab, unabhängig davon, ob Sie während der Arbeits- oder in Ihrer Freizeit verunglücken. Immerhin passieren bis zu drei Viertel aller Unfälle im privaten Bereich.

Wie wird die Versicherungssumme ermittelt?

Die Leistungshöhe ist frei wählbar. Gern unterstützen wir Sie bei der Ermittlung der Versicherungssummen.

Welche Zahlungen werden bei Invalidität geleistet?

Nach einem Unfall wird der Invaliditätsgrad (Grad der dauerhaften körperlichen Einschränkung) festgestellt. Grundlage ist die sogenannte Gliedertaxe, bei der je nach Ausmaß der Invalidität ein Prozentsatz festgelegt ist. Der unfallbedingte Verlust des Zeigefingers entspricht zum Beispiel einem Invaliditätsgrad von zehn bis 25 Prozent. Die Kapitalsumme richtet sich nach dem Invaliditätsgrad. Bei 20 Prozent Invalidität und einer Invaliditätssumme von 100.000 Euro wird beispielsweise eine Kapitalauszahlung von 20.000 Euro fällig.

Was bewirkt die Progressionsstaffel?

Ist eine Progressionsstaffel vereinbart, erhalten Sie bei einem Invaliditätsgrad ab 25 Prozent eine höhere Leistung. Der Zahlbetrag steigt dabei stärker als der Invaliditätsgrad.

Beispiel Invaliditätsleistung bei 200.000 Euro Versicherungssumme:

Grad der Invalidität	10%	30%	50%	100%
Ohne Progression	20.000	60.000	100.000	200.000
Progression 225%	20.000	70.000	150.000	450.000
Progression 300%	20.000	80.000	200.000	600.000

Vorausdenken – weitere Gefahren absichern:

- Die Berufsunfähigkeitsversicherung sichert den Wert Ihrer Arbeitskraft. Sie leistet, wenn Sie Ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können.
- Eine Risiko-Lebensversicherung schützt Ihre Familie, falls Ihnen etwas zustößt. Sie zahlt bei Tod, egal aus welcher Ursache, den vereinbarten Kapitalbetrag.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Als Ihr Versicherungsmakler beraten wir Sie unabhängig und bedarfsgerecht, betreuen Sie langfristig und unterstützen Sie tatkräftig im Schadenfall.